



Brüssel, den 6. Februar 2017
(OR. en)

5321/17

MAMA 12
CFSP/PESC 23
RELEX 74
LIBYE 3

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 6. Februar 2017

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 5319/17 MAMA 11 CFSP/PESC 22 RELEX 73 LIBYE 2

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Libyen

– Schlussfolgerungen des Rates (6. Februar 2017)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Libyen, die der Rat auf seiner 3516. Tagung vom 6. Februar 2017 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU LIBYEN**Rat (Auswärtige Angelegenheiten), 6. Februar 2017**

1. Maßnahmen zur Stabilisierung der Lage in Libyen sind jetzt wichtiger denn je, und die EU wird nach Kräften zur Verwirklichung dieses Ziels beitragen. Die EU befürwortet weiterhin eine alle Bevölkerungsgruppen einbeziehende politische Lösung im Rahmen des Libyschen politischen Abkommens (LPA) und die Unterstützung des Präsidialrates und der Regierung der Nationalen Einheit unter der Führung von Premierminister Fayeze Al Sarraj, wofür auch die Vereinten Nationen eintreten. Sie begrüßt deren Bemühungen um die Wiederherstellung einer einheitlichen Staatsführung sowie von Wohlstand und Sicherheit in Libyen. Unter Hinweis auf die Resolution 2259 des VN-Sicherheitsrates und nachfolgende Resolutionen erkennt die EU den Präsidialrat und die Regierung der nationalen Einheit als alleinige rechtmäßige Staatsorgane gemäß dem LPA an, das wir als den Rahmen, in dem konkrete Lösungen für die derzeitigen Probleme in Libyen gefunden werden müssen, uneingeschränkt unterstützen. Die EU würdigt die laufenden Bemühungen um die Überwindung der politischen Differenzen und um eine größere Repräsentativität, Effizienz und Leistungsfähigkeit der libyschen Institutionen. Die EU betont, dass Libyen Eigenverantwortung für den politischen Prozess trägt und dieser Prozess alle Parteien einbeziehen muss, was insbesondere die kontinuierliche Teilnahme politischer und lokaler Akteure, von Frauen und der Zivilgesellschaft einschließt. Die politischen Entscheidungsträger in Libyen tragen die Verantwortung für das Wohlergehen und die Sicherheit ihrer eigenen Bürgerinnen und Bürger. Alle libyschen Akteure werden aufgefordert, Handlungen zu vermeiden, die den politischen Übergang in Libyen untergraben, und sie müssen in einen konstruktiven und ernsthaften Dialog eintreten. Die EU wird ihre Unterstützungsinstrumente einsetzen, und sie ist bereit, ihre restriktiven Maßnahmen nach Bedarf zu ändern, um zur Förderung von Frieden, Stabilität und Sicherheit in Libyen beizutragen.
2. Die EU betont, dass es dringend notwendig ist, dass alle Streitkräfte unter der Kontrolle der rechtmäßigen Zivilregierung gemäß dem LPA vereint werden, um Stabilität zu gewährleisten und die Einheit und territoriale Integrität des Landes zu wahren. Es kann keine militärische Lösung des Konflikts geben, und die EU unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass die Resolution 2278 des VN-Sicherheitsrates umgesetzt werden muss. Die EU begrüßt die Einrichtung der Präsidentengarde und die unlängst erfolgte Einsetzung ihrer ersten Einheiten als wichtigen Schritt zum Schutz der durch das LPA geschaffenen Institutionen und der diplomatischen Vertretungen in Tripolis. Sie ist bereit, die Möglichkeit einer Unterstützung der Präsidentengarde zu prüfen.

3. Die EU bekräftigt, dass sie die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL) und den Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs Martin Kobler uneingeschränkt unterstützt. Sie begrüßt, dass sich die Nachbarn Libyens und regionale Organisationen, wie die Afrikanische Union und die Liga der Arabischen Staaten, bemühen, den libyschen politischen Prozess im Einklang mit dem LPA zu begleiten und zu erleichtern, wie bei den jüngsten Gesprächen in Kairo und Brazzaville in positiver Weise veranschaulicht wurde. Die EU, die auch zu den Nachbarn Libyens zählt, wird sich den Anstrengungen dieser regionalen Organisationen zur Unterstützung der Vermittlungsbemühungen der VN anschließen. Alle Nachbarn Libyens haben die Verantwortung, eine zentrale konstruktive Rolle bei der Lösung der Krise in Libyen zu übernehmen. Die EU wird ihren Dialog mit ihnen, auch über ihre Initiativen, in dieser Hinsicht intensivieren. Die EU begrüßt, dass es nach der jüngsten Wiedereröffnung einiger Botschaften wieder eine zunehmende internationale Präsenz in Tripolis gibt.
4. Die EU lobt den Mut und die Entschlossenheit der Libyer bei der Bekämpfung des Terrorismus und würdigt das Opfer jener, die ihr Leben im Kampf gegen terroristische Gruppierungen verloren haben. Sie ist nach wie vor besorgt angesichts der Bedrohung, die der Terrorismus für Libyen und seine Nachbarländer darstellt. Sie ruft alle Libyer auf, gegen den Terrorismus zusammenzustehen, unterstreicht die Bedeutung von Prävention und bekräftigt, dass sie die rechtmäßige Regierung im Kampf gegen Radikalisierung, gewalttätigen Extremismus und Terrorismus unterstützt. Die EU ist entschlossen, zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau der am stärksten betroffenen Gebiete in ganz Libyen beizutragen.
5. Die EU begrüßt die Fortschritte, die bei den jüngsten Treffen im Rahmen des Wirtschaftsdialogs mit Libyen erzielt wurden. Sie ruft alle Teilnehmer – insbesondere die Regierung der nationalen Einheit und die Zentralbank – auf, ihre Vereinbarung uneingeschränkt umzusetzen und dafür zu sorgen, dass die rechtmäßige Wirtschaft funktioniert, die erforderlichen Mittel für die Regierungstätigkeiten bereitgestellt werden, der Haushalt unter Kontrolle gebracht und die Liquiditätskrise beendet wird. Sie fordert, dass umgehend Maßnahmen ergriffen werden, um die Wirtschaft zu reformieren, die Verschwendung bei den Staatsausgaben einzudämmen und die Versorgung mit grundlegenden Dienstleistungen zu verbessern, um den dringenden Bedarf der libyschen Bevölkerung zu decken. Die willkommene Steigerung der Ölproduktion sollte es der libyschen Regierung ermöglichen, der Bevölkerung mehr öffentliche Güter und Dienstleistungen bereitzustellen, unter anderem Sicherheit, Bildung und humanitäre Hilfe. Die EU ruft alle Libyer auf, die Ölinfrastruktur zu erhalten, und verweist auf die Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, in denen es heißt, dass die Ausfuhr von libyschem Öl unter der ausschließlichen Kontrolle der Regierung der nationalen Einheit und der nationalen Ölgesellschaft bleiben muss, und in denen illegale Ölexporte verurteilt werden.

6. Die EU ist besorgt über die humanitäre Lage in Libyen, wo rund 1,3 Millionen Menschen Soforthilfe benötigen. Sie fordert, dass humanitäre Helfer Zugang zu den Menschen in Not erhalten und das humanitäre Völkerrecht geachtet wird. Bei der Gewährleistung der uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte und der Stärkung der Justiz, der Rechenschaftspflicht und des Rechts auf ordnungsgemäße Gerichtsverfahren müssen weitere Fortschritte erzielt werden.
7. Die EU verurteilt die gegen Migranten gerichteten Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe und fordert die libyschen Behörden mit Nachdruck auf, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um den Schutz und die Förderung der Menschenrechte vor allem in Haftzentren für Migranten, insbesondere im Hinblick auf Personen, die sich in einer schwierigen Situation befinden, zu verbessern. Sie ruft alle Parteien auf, dafür zu sorgen, dass humanitäre Helfer einen ungehinderten und sicheren Zugang zu den Zentren erhalten. Die EU wird u. a. den Nothilfe-Treuhandfonds der Europäischen Union für Afrika in Anspruch nehmen und die Zusammenarbeit mit der IOM und dem UNHCR intensivieren, um den Schutz von Migranten zu verstärken, zur Verbesserung der Bedingungen in den Haftzentren beizutragen, angemessene Aufnahmeeinrichtungen sicherzustellen, nach Alternativen zur Inhaftnahme zu suchen und die unterstützte freiwillige Rückkehr aus Libyen zu fördern. Sie wird mit libyschen Gemeinden zusammenarbeiten, um alternative Existenzgrundlagen zu fördern und die Widerstandsfähigkeit lokaler Gemeinschaften, die Migranten, Flüchtlinge und Personen, die internationalen Schutz benötigen, aufgenommen haben, zu stärken.
8. Die EU bekräftigt im Einklang mit der auf dem informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs vom 3./4. Februar in Malta abgegebenen Erklärung und der Gemeinsamen Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Kommission vom 25. Januar, dass die irregulären Migrationsströme entlang der zentralen Mittelmeerroute eingedämmt werden müssen und dass das Geschäftsmodell der Schleuser und Menschenhändler zerschlagen werden muss. Die EU ist entschlossen, mit den libyschen Behörden zusammenzuarbeiten und ihnen bei der Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors und beim Ausbau ihrer Sicherheits- und Verteidigungsstrukturen zu helfen. Die EU würdigt, dass Libyen Eigenverantwortung für den Beitrag zur Bekämpfung der irregulären Migrationsströme und für die Rettung von Menschenleben übernehmen muss, und sie wird ihre Tätigkeiten mit verschiedenen ergänzenden koordinierten Maßnahmen im Rahmen des SEAHORSE-Netzwerks Mittelmeer, der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und der GSVP im Einklang mit dem Völkerrecht fortsetzen.

Im Einklang mit der Erklärung von Malta wird die EU der Bereitstellung von Schulung, Ausrüstung und sonstiger Unterstützung Priorität einräumen, in erster Linie für die libysche Küstenwache und Marine sowie andere einschlägige rechtmäßige libysche Agenturen.

Die EUNAVFOR MED Operation SOPHIA wird sich weiterhin in erster Linie damit befassen, das Geschäftsmodell der Schleuser- und Menschenhändlernetze zu zerschlagen. Zusätzlich wird die Operation SOPHIA weiterhin ihre unterstützenden Aufgaben in Bezug auf die Ausbildung der libyschen Küstenwache und Marine und auf den Beitrag zur Umsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen ausführen. Die EUBAM wird weiterhin mit den libyschen Behörden zusammenarbeiten und diese unterstützen, und zwar im Hinblick auf eine mögliche künftige zivile Mission in den Bereichen Polizei, Rechtsstaatlichkeit und Grenzmanagement (sobald es die Umstände erlauben). Die EU erklärt erneut, dass sie in enger Zusammenarbeit mit der Regierung und den Nachbarn Libyens dazu beitragen will, den Druck auf die libyschen Landgrenzen zu verringern.

9. Die EU setzt derzeit ein Kooperationspaket im Wert von 120 Mio. EUR mit den Schwerpunkten Zivilgesellschaft, Governance, Gesundheit, Jugend und Bildung, Migration, Sicherheit und Mediation um. Sie leistet weiterhin über verschiedene Finanzierungsinstrumente kurzfristige Hilfe, wobei sie unter anderem Gemeinden unterstützt und grundlegende Dienste für notleidende libysche Bürger bereitstellt. Darüber hinaus hat sie ihre humanitäre Hilfe auf 10,8 Mio. EUR im Jahr 2016 aufgestockt. Bessere Sicherheitsbedingungen vor Ort und politische Stabilität sind unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die EU-Hilfe wirklich in alle Teile Libyens, auch in die abgelegenen Südregionen, gelangen kann. Die EU ist bereit, sich noch stärker für die Förderung von Stabilität und Wohlstand in Libyen zu engagieren.